

21. Stuttgarter Kinder- und Familienfestival 2025

Hinweise zur Haftung und zum Versicherungsschutz

Wichtige Erläuterungen zur Haftung und zum Versicherungsschutz haben wir hier zusammengefasst.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, davon Kenntnis genommen zu haben. Bitte senden Sie diese per E-Mail oder Post an uns zurück.

E-Mail: ulrike.schmauder@sportkreis-stuttgart.de

Veranstaltungsdaten:

Ort: Obere Schlossgartenanlagen, Kastanienallee, Stichstraßen und Passagen zur Königstraße, Königstraße vor dem Königsbau Stuttgart

Veranstaltungszeitraum: Samstag, 31. Mai 2025, 11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 01. Juni 2025, 11:00 – 18:00 Uhr

Aufbau: Freitag, 30. Mai 2025, 8:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 31. Mai 2025, bis spätestens 9:00 Uhr
(entfällt bei gestellten Aufbauten durch die Agentur kmr)

Abbau: Sonntag, 01. Juni 2025 ab 18:30 Uhr
Montag, 02. Juni 2025, 8:00 - 12:00 Uhr
(entfällt bei gestellten Aufbauten durch die Agentur kmr)

Versicherungsschutz:

Für die teilnehmenden Sportvereine und Sportverbände im Sportkreis Stuttgart besteht gemäß dem Sportversicherungsvertrag mit der ARAG bei Haftpflichtschäden Versicherungsschutz. Hiervon ausgenommen sind grundsätzlich elektronische Geräte und von Ihnen selbst angemietete Geräte.

Wir werden mit der ARAG unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn eine Flächenbegehung durchführen, um Risiken von vorneherein zu minimieren.

Sollten Sie zusätzlichen Versicherungsschutz benötigen, wenden Sie sich bitte an die ARAG oder an den Sportkreis Stuttgart.

Bewachung:

Die Anlage wird in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag von Security Personal überwacht. Diese Streifen sind jeweils von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr auf der Anlage.

Das Veranstaltungsgelände ist ein für jedermann zugänglicher Bereich (am Tag und in der Nacht). Tragen Sie diesem Umstand Rechnung, indem Sie wertvolle Gegenstände abends abbauen oder besonders sichern. Informieren Sie das Wachpersonal über besonders sensible Bereiche.

Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.



Genehmigungen:

Bitte denken Sie daran, dass für **fliegende Bauten**, die nicht vom Veranstalter gestellt werden, die Baugenehmigungen selbst einzuholen sind (Genehmigungspflicht ab 75 m²).

Schäden:

Das Gelände besteht zum großen Teil aus hochwertigen Rasenflächen. Beim Auf- und Abbau ist dafür Sorge zu tragen, dass keinerlei Schäden an den Anlagen und der Fläche verursacht werden. Aufbauten, Zelte, Tische und Stühle etc. sind mit einer den Untergrund schonenden Unterlage zu versehen. Rasenflächen dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

Da die Rasenflächen mit Bewässerungsschläuchen durchzogen sind, dürfen keine Heringe bzw. Erdnägel eingebracht werden.

Schäden, die durch Auf- und Abbauarbeiten oder während der Veranstaltung am Gelände entstehen, sind dem Sportkreis Stuttgart unverzüglich zu melden, damit zeitnah alle Fakten aufgenommen und die Versicherungsfragen möglichst rasch geklärt werden können. Für diese Schäden haftet der Verursacher.

Müllvermeidung / Entsorgung

Die Mülltüten sind in der zur Verfügung gestellten Müllpresse auf dem Gelände selbst zu entsorgen. Einfach auf der Anlage zurückgelassener Müll wird kostenpflichtig entsorgt.

Werbemittel

Ihre Werbemittel sind zu teuer und zu wichtig, als dass sie nachher auf der Veranstaltungsfläche liegen. Bitte verteilen Sie Ihre Werbemittel gezielt an Interessenten. Bitte nehmen Sie übrig gebliebene Materialien wieder mit.

Das Umweltamt erwartet von uns die Überwachung der o. g. Punkte und die Korrektur bei Fehlverhalten.

Zufahrt

Der motorisierte Verkehr außerhalb der Veranstaltungszeiten ist nur für Berechtigte möglich. Während der Veranstaltung ist **kein** motorisierter Verkehr auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt. Parken ist auf dem Gelände während der Veranstaltung nicht möglich.

(Datum, Unterschrift Vereinsvertreter)